

Datum: 02.01.2025

Telefon:

Telefax:

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Film und Veranstaltungen
MOR-GB2.36**Gesamte Stellungnahme von MOR-GB2.36 zu****- Änderung der Veranstaltungsrichtlinien, Vorschlag VDMK****- Stadtratsantrag der CSU-Fraktion zum Thema „Vergabe des Königsplatzes für Veranstaltungen“ vom 26.09.2024****- BA-Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Schnellerer Auf- und Abbau bei Veranstaltungen am Königsplatz“ vom 21.10.2024**

— In der Richtlinie für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund (vom 18.10.2017, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2019) wird unter anderem festgelegt, welche Veranstaltungsarten (u.a. Konzertveranstaltungen) auf dem Königsplatz zulässig sind. Auf die konkrete Dauer der Auf- und Abbauzeiten und somit der gesamten Sperrzeiten des Königsplatzes für die Allgemeinheit wird bis dato nicht eingegangen.

— Aufgrund des Antrages vom Verband der Münchner Kulturveranstaltenden e.V. (VDMK) sowie eines gleichlautenden Antrages der CSU-Stadtratsfraktion wird eine Anpassung der Richtlinie durch das Kreisverwaltungsreferat – Veranstaltungs- und Versammlungsbüro überprüft. Es wird konkret eine Erhöhung der zulässigen Konzerttage gefordert.

— Für reine Konzertveranstaltungen sollen nicht wie bisher drei Wochenenden mit einem Spielzeitraum von Freitag bis Sonntag an je bis zu zwei Tagen, sondern vier Wochenenden mit einem Spielzeitraum von Donnerstag bis Sonntag an bis zu drei Tagen vergeben werden. Dies würde eine Verdopplung von bisher 6 Veranstaltungstage auf insgesamt (neu) 12 Veranstaltungstage zur Folge haben.

Im Antrag vom 21.10.2024 fordert der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt die Landeshauptstadt München auf, die Richtlinie zur Vergabe des Königsplatzes an Veranstalter*innen dergestalt abzuändern, dass Auf- und Abbauzeiten erheblich beschleunigt und verkürzt werden.

Mit dem zuletzt übermittelten BA-Antrag wird die aus unserer Sicht wichtigste Thematik für die Überarbeitung der Veranstaltungsrichtlinien konkret angesprochen.

Bei der Vergabe des Königsplatzes ist künftig nicht ausschließlich die Anzahl an konkreten Veranstaltungstagen (Konzerttermine) zu berücksichtigen. Bei der Abwägung der Belange sind zusätzlich die Auf- und Abbauzeiten und somit die weiteren konkreten Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit mit in die Planung aufzunehmen und festzusetzen.

Wir schlagen daher vor, künftig in den Veranstaltungsrichtlinien nicht die Anzahl an Konzertterminen, sondern ein vorgegebenes Zeitfenster für die Nutzung des Königsplatzes (inkl. Auf- und Abbautage) aufzunehmen.

Bei der Festlegung der Anzahl an Sperrzeiten für Konzertveranstaltungen sind zudem die weiteren unterjährigen Nutzungen des Königsplatzes durch zusätzliche Events (u.a. IAA Mobility, European Championships) aber auch Versammlungen zu berücksichtigen. In den für die IAA Mobility betreffenden Stadtratsbeschlüssen wurde beispielhaft eine entsprechende Nutzungsdauer inkl. Auf- und Abbautage festgelegt.

Erst mit einer Gesamtübersicht an Nutzungen (und den damit einhergehenden Beeinträchtigungen) können die Belange der direkt betroffenen Anlieger*innen und der Allgemeinheit gegenüber den Belangen der Veranstalter*innen und der Konzertbesucher*innen gegenübergestellt und abgewogen werden.

Aus Sicht des Mobilitätsreferates sind hierbei folgende Punkte zu berücksichtigen:

Aufgrund aller Nutzungen, abhängig von der jeweiligen Art und Dauer, sind im Bereich des Königsplatzes und in den umliegenden Straßenzügen verkehrliche Maßnahmen notwendig, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten.

Es besteht in den meisten Fällen einzig eine Quermöglichkeit für den Fußverkehr, um eine direkte Andienung für Besucher*innen der betroffenen Museen Glyptothek und Staatliche Antikensammlung zu ermöglichen.

Sowohl der Radverkehr als auch der motorisierte Individualverkehr müssen nicht nur an den Konzerttagen, sondern bereits bei den Auf- und Abbautagen umgeleitet werden.

Hinsichtlich des Radverkehrs ist zu berücksichtigen, dass über die Briener Straße / Königsplatz eine Haupt- bzw. Nebenroute nach dem Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr verläuft, sowie das ausgeschilderte Radnetz. Auch im zukünftigen Radvorrangroutennetz wird diese Route enthalten sein.

Verkehrszählungen belegen, dass täglich mehrere tausend Radfahrende diese Verbindungsrouten nutzen. Es handelt sich um eine der wichtigen Ein- und Ausfahrtsrouten des Radfahrverkehrs aus dem Münchner Westen in die Innenstadt, und wird daher täglich zweimal (Hin- und Rückfahrt) von Radfahrenden auf dem Weg zur Arbeit bzw. Besorgungen genutzt.

Neben der Sperrung des Königsplatzes und den Straßensperrungen in den umliegenden Straßenzügen kommen bei Konzertveranstaltungen zusätzlich mehrtägige Haltverbote in den umliegenden Straßen für das Abstellen von Aufbauten (u.a. Toilettenanlagen, Müllcontainer, Technikfahrzeugen etc.) hinzu. Hierbei müssen zusätzlich Radwege bereits im Zuge der Auf- und Abbauarbeiten mittels Zeichen 254 StVO („Verbot für Radverkehr“) gesperrt werden. Da keine adäquate Quermöglichkeit des Königsplatzes für den Radfahrverkehr bei Konzertveranstaltungen besteht, muss der Radverkehr umgeleitet werden. Es wird eine Umleitungsstrecke in Richtung Innenstadt und Richtung stadtauswärts ausgeschildert.

Die Umleitungsstrecke in Richtung Innenstadt verläuft von der Briener Straße (westlich Königsplatz) über die Luisenstraße in die Gabelsbergerstraße und abschließend über die Barer Straße und den Karolinenplatz wieder auf die Briener Straße (östlich Königsplatz) in Richtung Maximiliansplatz und Odeonsplatz.

Die Umleitungsstrecke in Richtung stadtauswärts beginnt in der Briener Straße (östlich Königsplatz) bzw. am Karolinenplatz und verläuft über die Barer Straße in die Karlstraße und abschließend über die Augustenstraße wieder in die Briener Straße (westlich Königsplatz). Insbesondere auf der Umleitungsstrecke stadtauswärts liegt keine ausgebaute Radinfrastruktur vor und der Radverkehr muss sich im Mischverkehr mit motorisierten Fahrzeugen direkt auf der Fahrbahn einordnen.

Hierzu können wir aktuell auf den Änderungs-/Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12552 „Verbleib der IAA MOBILITY in München“ verweisen, der adäquate Maßnahmen für den Radverkehr auf der Umleitungsstrecke fordert.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass ab dem Jahr 2027 umfangreiche Baumaßnahmen im Bereich des Stiglmaierplatzes stattfinden werden. Das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro wurde bei der Erstellung des Stadtratsbeschlusses unter Federführung des Baureferates mit eingebunden, da es bei diesem Bauprojekt sicherlich zu verkehrlichen Beeinträchtigungen kommen wird, die sich auch auf den Königsplatz auswirken werden. Konkrete Unterlagen hinsichtlich der Verkehrsplanung liegen dem Mobilitätsreferat bis dato nicht vor.

Zudem bitten wir bei der weiteren Planung hinsichtlich der Anpassung der Veranstaltungsrichtlinien zu beachten, dass durch weitere geplante Baumaßnahmen im Bereich des Odeonsplatzes und der Fläche vor der Feldherrnhalle künftig weitere Veranstalter*innen den Königsplatz statt den Odeonsplatz als Veranstaltungsfläche nutzen wollen.